

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 17

Mittwoch, den 14. Juni 2023

Nummer 06

unsplash.de



- Anzeige -

Überzeugendes
Gesamtpaket

SKODA

Der Škoda Karoq

Auf den ersten Blick robust und selbstbewusst, bei näherem Kennenlernen ein idealer Alltagsbegleiter. Der Škoda Karoq vereint zahlreiche Qualitäten, vom unübersehbaren SUV-Look, der sich durch markante Details wie LED-Heckleuchten im kristallinen Design auszeichnet, bis hin zu seinen starken inneren Werten. So sorgen zahlreiche Assistenzsysteme wie Frontradarassistent inkl. City-Notbremsfunktion mit Personenerkennung und Berganfahrassistent für ein hohes Maß an Sicherheit. Entdecken Sie weitere Highlights, die auf Ihren Komfort ausgerichtet sind wie das Digital Cockpit und vieles mehr. Jetzt schon ab **27.950 €**.

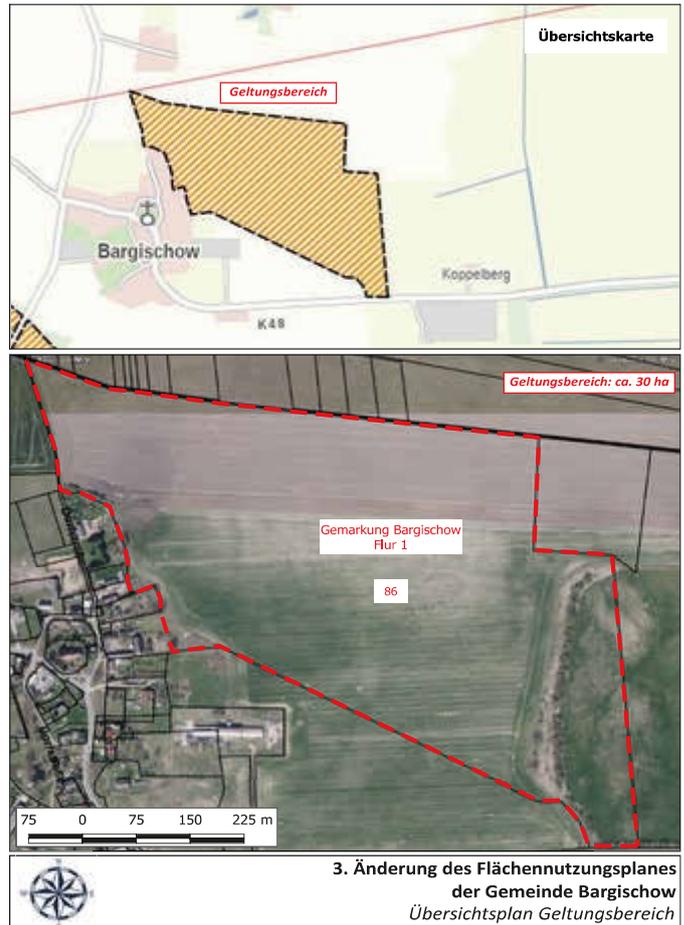
Škoda Karoq (Benzin) 1,5 I TSI 110 kW (150 PS): Kraftstoffverbrauch in l/100 km, kombiniert: 7,2; Kurzstrecke: 8,6; Stadtrand: 7,0; Landstraße: 6,3; Autobahn: 7,6. CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 163. Effizienzklasse E (WLTP-Werte).¹

¹ Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach dem gesetzlich vorgeschriebenen WLTP-Verfahren (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) ermittelt, das ab dem 1. September 2018 schrittweise das frühere NEFZ-Verfahren (neuer europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Der Gesetzgeber arbeitet an einer Novellierung der Pkw-ENVKV und empfiehlt in der Zwischenzeit für Fahrzeuge, die nicht mehr auf Grundlage des NEFZ-Verfahrens homologiert werden können, die Angabe der WLTP-Werte, welche wegen der realistischeren Prüfbedingungen in vielen Fällen höher sind als die nach dem früheren NEFZ-Verfahren. Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter skoda.de/wltp Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Bei uns ab
27.950 €

AUTOHAUS GNISCH GMBH
Dorfstraße 18, 17390 Ziehten
T 03971245285
<http://gnisch.skoda-auto.de>, gnisch.gf@partner.skoda-auto.de



Gemeinde Bargischow

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Bargischow
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat am 20.02.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Bargischow Nordost“ der Gemeinde Bargischow beschlossen. Die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 4 können im Parallelverfahren durchgeführt werden. Der Gemeinde Bargischow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst eine Fläche von ca. 30 ha und liegt in der Gemarkung Bargischow, Flur 1, Flurstück 86.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes soll es sein, die bestehende Festsetzung der betroffenen Flächen von „Flächen für die Landwirtschaft“ in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO zu ändern, um die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach ortsüblich bekannt gemacht.

Bargischow, 20.05.2023

H. Schmidt
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan
Nr. 4 „Solarpark Bargischow Nordost“
hier: Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat am 20.02.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Bargischow Nordost“ der Gemeinde Bargischow gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes können im Parallelverfahren durchgeführt werden. Der Gemeinde Bargischow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst eine Fläche von ca. 30 ha und liegt in der Gemarkung Bargischow, Flur 1, Flurstück 86.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bargischow, 20.05.2023

H. Schmidt
Bürgermeister

